

	Merkblatt - für Eltern und Praktikanten unter 18 Jahren		Revision: 02 Gültig ab: 09.05.2018
	Dok.-Nr. : FO-00465	KKH / PD	Seite 1 von 1

Wir freuen uns, dass Sie sich für ein Praktikum im Katholischen Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“ Erfurt entschieden haben.

Während des Praktikums ist es möglich, dass Sie Kontakt mit Patienten haben, die an ansteckenden Krankheiten leiden. Eine Tätigkeit im Krankenhaus ist also immer mit Infektionsgefahren verbunden. Deshalb müssen Sie sich gegen gefährliche Infektionen, wie z.B. gegen Hepatitis B, Diphtherie und Tetanus (Wundstarrkrampf), die beim Umgang mit Patienten erworben werden können, schützen.

Der Gesetzgeber schreibt jeder Einrichtung im Gesundheitsdienst vor, dafür zu sorgen, dass die Mitarbeiter beim Umgang mit Patienten vor Infektionsgefahren soweit wie möglich geschützt sind.

Dies bedeutet für Sie zweierlei:

1. Bitte legen Sie vor Beginn des Praktikums bei der Pflegedienstleitung ein **ärztliches Attest** vor, in dem ein ausreichender Schutz gegen die Hepatitis B, sowie Diphtherie und Tetanus bescheinigt wird. Für jede dieser Krankheiten gibt es gut verträgliche Impfungen. Diesem Merkblatt liegt eine Vorlage für das „Ärztliches Attest für Praktikanten im Krankenhaus“ (FO-00463) bei, mit der Sie am besten zu Ihrem Hausarzt gehen. Bitte bedenken Sie, dass dies mindestens 8 Wochen vor Beginn des Praktikums geschehen sollte. 8 Wochen sind notwendig, um durch mindestens zwei Impfungen einen ausreichenden Impfschutz gegen die Hepatitis B aufzubauen. Ohne diesen Schutz ist ein Praktikum nicht möglich.

Da Sie jünger als 18 Jahre sind, werden die Impfkosten in der Regel durch Ihre Krankenversicherung getragen. Bitte klären Sie dies zuvor mit Ihrer Krankenkasse.

2. Zu Beginn Ihres Praktikums müssen Sie über die spezifischen Gefährdungen bei der Tätigkeit im Gesundheitsdienst **unterwiesen** werden. Bei der Unterweisung geht es vorwiegend um die Infektionsgefährdung. Diese Aufgabe übernimmt unsere Hygienefachkraft. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass die Unterweisung stattgefunden hat.

Da nicht gegen alle im Krankenhaus vorkommenden Infektionskrankheiten geimpft werden oder auch auf eine Impfung die Immunantwort ausbleiben kann, kann ein hundertprozentiger Schutz nicht garantiert werden. Deshalb beachten Sie bitte unbedingt die Anordnungen des Pflegepersonals.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Koordinationsstelle „Pflegepraktika“.